

Institut der Wirtschaftsprüfer
in Deutschland e.V.
Wirtschaftsprüferhaus
Tersteegenstraße 14
40474 Düsseldorf

4. August 2009

F:\Sonst\Mitarbeiter\KRP\90804 Anfrage IDW.doc - krp/rwk

**Fachliche Anfrage/Eingabe zum IDW ERS HFA 28 TZ. 14-17
hier: handelsrechtliche Behandlung von Sonderposten mit Rücklageanteil nach § 6b
EStG bei Übertragung auf Ersatzwirtschaftsgüter in den Geschäftsjahren nach 2010**

Sehr geehrte Damen und Herren,

gemäß § 67 Abs. 3 Satz 1 EGHGB dürfen vor dem Geschäftsjahr 2009 (Geschäftsjahr = Kalenderjahr) gemäß § 6b EStG in der Handelsbilanz gebildete Sonderposten mit Rücklageanteil im Geschäftsjahr 2010 beibehalten werden. Der Sonderposten ist nach der, vor Einführung des BilMoG's geltenden Rechtslage fortzuschreiben und aufzulösen.

Vom Gesetzgeber nicht eindeutig geregelt ist die handelsrechtliche Behandlung des beibehaltenen Sonderpostens im Falle einer Ersatzbeschaffung und der steuerrechtlichen Übertragung der Rücklage auf das Ersatzwirtschaftsgut.

In der Literatur (Hoffmann/Lüdenbach, Beihefter zu DStR 2008/Heft 30 TZ 188; Kirsch DStR 2008, Seite 1203 und DStR 2009, Seite 1052, Zwirner/Künkele DB 2009, S. 1084) werden verschiedene Lösungsvorschläge diskutiert.

Neben der erfolgsneutralen Ausbuchung des Sonderpostens gegen die Anschaffungs-/ Herstellungskosten des Ersatzwirtschaftsgutes wird die erfolgsneutrale Ausbuchung gegen die Gewinnrücklagen und die erfolgswirksame Auflösung im Moment der steuerlichen Übertragung der Rücklage diskutiert. Auch der IDW im ERS HFA 28 Tz. 14-17 nimmt hierzu nicht mit ausreichender Klarheit Stellung.

Dem Gesetzeswortlaut nach erscheint die erfolgswirksame Auflösung als die zutreffende Behandlung.

Zur Klarstellung würden wir es begrüßen, wenn dieser Fall eindeutig im IDW ERS HFA 28 im Abschnitt 2.2.3 besprochen würde.

In jedem Fall bitten wir, uns die fachliche Auffassung des IDW zu dieser Frage mitzuteilen.

Als Ansprechpartner für eventuelle Rückfragen steht Ihnen der Rechtsunterzeichner gerne zur Verfügung.

Für eine zeitnahe Beantwortung danken wir im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

MAZARS GmbH
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Rudolf Hagen
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater

Peter Klupp
Wirtschaftsprüfer
Steuerberater